

Innovationsgutscheine

Merkblatt

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg für das Programm „Innovationsgutscheine“ zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in kleine und mittlere Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben (Innovationsgutscheine) vom 30. November 2009

1. Das Ziel der Förderung ist es, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) inklusive Handwerksbetrieben den Zugang zu Erkenntnissen von Wissenschaft und Forschung zu erleichtern und so ihre Innovationsfähigkeit durch Unterstützung bei der Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktreife zu erhöhen.
2. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft inklusive des Dienstleistungs- und Handwerkssektors, mit Sitz oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg, die nach dem Koordinierungsrahmen der GRW eine förderfähige Tätigkeit ausüben (siehe Positivliste).
3. Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben für Aufträge an Dritte, hier Ausgaben für Dienstleistungen der Forschungseinrichtungen (z.B. Material, Personal, Nutzungsentgelt) in Form eines kleinen und großen Gutscheines.
4. Gefördert werden keine Leistungen, die üblicherweise bereits am Markt angeboten werden bzw. zum Standardangebot des Beratungsmarktes zählen (z.B. von Ingenieurbüros, Analytiklabors oder Unternehmensberatungen), wie z. B.
 - klassische Unternehmensberatungen (z.B. Strategieberatung, Organisationsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung) und Unternehmercoachings,
 - Outsourcing von FuE-Tätigkeiten, die in der Regel betriebsintern verrichtet werden,
 - branchenübliche Konstruktions- und Programmierdienstleistungen,
 - Kauf von Maschinen, Geräten, Hard- und Software sowie betriebsinterner Aufwand, z.B. interne Personal-, Sach- und Reisekosten,
 - Gebühren und Beratungshonorare im Rahmen der Sicherung von Schutzrechten,
 - Aufwendungen für Vertrieb und Werbung.
5. Als Dienstleister werden Universitäten und Fachhochschulen sowie grundfinanzierte außeruniversitäre Einrichtungen (v.a. Leibniz-, Helmholtz-, Max-Planck- und Fraunhofer-Institute) bzw. gemeinnützige Forschungseinrichtungen vorzugsweise in Brandenburg und Berlin anerkannt. In Ausnahmefällen können auch fachspezifische Forschungseinrichtungen außerhalb Brandenburgs und Berlins vermittelt werden. Eine Liste von Forschungseinrichtungen in Brandenburg ist als Anhang beigelegt.
6. Antrags- und Abrechnungsverfahren
 - Das KMU beantragt im Rahmen eines Akquisitionsgesprächs durch die Technologietransferstellen (iq brandenburg) einen Gutschein. Das Unternehmen füllt den Antrag im Rahmen des Gespräches aus. Der ausgefüllte vollständige Antrag (mit

- Angabe von Arbeitstitel, kurzer Zusammenfassung des Inhalts, Auswahl der Forschungseinrichtung, Angebot der Forschungseinrichtung) wird mit einem Vermerk durch die Technologietransferstellen an die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH, Steinstraße 104 bis 106, 14480 Potsdam (ZAB GmbH) in zweifacher Ausfertigung eingereicht. Nach Prüfung des Antrages durch die ZAB GmbH wird dieser an die ILB weitergeleitet. Die Ausgabe des Innovationsgutscheins (Bewilligungsbescheid) erfolgt bei Vorlage verfügbarer Haushaltsmittel durch die ILB an das Unternehmen.
- Gegen Einreichung des Gutscheins zusammen mit einem Auftrag bei der Forschungseinrichtung erhält das Unternehmen die angebotene wissenschaftliche Untersuchung bzw. umsetzungsorientierte Innovationsberatung.
 - Nach erfolgter Leistungserbringung übergibt die Forschungseinrichtung die Ergebnisdokumentation mitsamt der Rechnung an das Unternehmen zur Einleitung des Mittelabrufs.
 - Der Mittelabruf und der vollständige Verwendungsnachweis, inkl. Rechnung und Zahlungsnachweis (Kontoauszug) für den gegebenenfalls erforderlichen Eigenmittelanteil inkl. Mehrwertsteuer des Unternehmens sowie eine Kopie des Projektberichtes werden in zweifacher Ausfertigung bei der ZAB GmbH zur Prüfung eingereicht und mit einem entsprechenden Prüfbericht durch die ZAB GmbH an die ILB weitergeleitet. Die ILB zahlt dann nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises den Zuschuss direkt an die Forschungseinrichtung aus.

7. Rahmenbedingungen

- Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des aktuellen Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie auf Grundlage der De-Minimis Regelung für den Kleinen Innovationsgutschein bzw. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung für den Großen Innovationsgutschein.
 - Der kleine Gutschein zur wissenschaftlichen Einstiegsberatung im Wege der Anteilsfinanzierung (bis zu 100%), max. 1.500,00 EUR, ist nur einmalig und nur bei erster Kontaktaufnahme des Unternehmens mit der Forschungseinrichtung nutzbar.
 - Der große Gutschein für umsetzungsorientierte Ansätze im Wege der Anteilsfinanzierung (bis zu 70%), max. 7.000,00 EUR pro Jahr, ist mehrmals, aber höchstens einmal pro Kalenderjahr nutzbar.
 - Der kleine bzw. große Gutschein ist nach Erhalt zwei bzw. sechs Monate gültig; beide Gutscheine sind kombinierbar.
8. Die Antragsformulare können auf der Internetseite des Netzwerks der brandenburgischen Technologietransferstellen www.ig-brandenburg.de oder auf den Seiten der Investitionsbank des Landes Brandenburg www.ilb.de bezogen werden.

Anhang

Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Brandenburg

Brandenburgische Universitäten

- Universität Potsdam
- Brandenburgische Technische Universität Cottbus (BTU)
- Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Brandenburgische Hochschulen

- Fachhochschule Brandenburg an der Havel
- Fachhochschule Eberswalde
- Hochschule Lausitz
- Fachhochschule Potsdam
- Technische Hochschule Wildau
- Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg

Institute der Fraunhofer-Gesellschaft

- Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung IAP, Potsdam-Golm
- Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik IBMT, Potsdam-Golm
- Fraunhofer-Anwendungszentrum für Logistiksystemplanung und Informationssysteme (ALI), Cottbus
- Fraunhofer-Einrichtung für Polymermaterialien und Composite PYCO, Teltow

Institute der Max-Planck-Gesellschaft

- Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam-Golm
- Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam-Golm
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik Albert-Einstein-Institut, Potsdam-Golm

Institute der Herman von Helmholtz-Gemeinschaft

- Deutsches Geoforschungszentrum, Potsdam
- Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Zeuthen
- Zentrum für Biomaterialentwicklung, Institut für Polymerforschung, Teltow GKSS-Forschungszentrum
- Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Forschungsstelle Potsdam

Institute der Leibniz-Gesellschaft

- Astrophysikalisches Institut, Potsdam
- Deutsches Institut für Ernährungsforschung, Nuthetal
- IHP – Innovations for High Performance Microelectronics / Institut für Innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)
- Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), Erkner
- Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau, Großbeeren
- Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK), Potsdam
- Leibniz-Institut für Agrartechnik, Potsdam-Bornim
- Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF), Müncheberg
- Zentrum für zeithistorische Forschung, Potsdam

Weitere Institute

- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin/Potsdam
- Moses-Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien, Potsdam
- Sorbisches Institut, Bautzen
- Einstein Forum, Potsdam
- UP Transfer GmbH
- ILU e.V.
- IDM e.V.